

Konrad-Adenauer-Brücke




Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

von Bau-km 0+010 bis Bau-km 0+821
Nächster Ort: Gießen
Baulänge: 0,811 km

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Aufgestellt: Gießen, den <u>15.02.2022</u> Tiefbauamt -66-  _____ i.A. Gaidies (Abt.-Leiter Straßenbau)	Gießen, den <u>15.02.2022</u> Tiefbauamt -66-  _____ i.A. Ravizza (Amtsleiter)
Gießen, den <u>15.02.2022</u>  _____ i.A. Weigel-Greilich (Stadträtin)	

VORBEMERKUNGEN ZUM REGULUNGSVERZEICHNIS

0. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Die Stadt Gießen führt die nachstehend aufgeführte Baumaßnahme durch, da sie nach § 41 Abs. 3 HStrG Baulastträger für die L 3020 im Stadtgebiet Gießen ist. Sie trägt die Kosten, soweit im Bauwerksverzeichnis keine anderen Regelungen getroffen werden.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende private Wege seitens der Stadt Gießen nur in der bisher bestehenden Breite und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Baulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. § 29a HStrG.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Zukünftiger Straßenbaulastträger für die L 3020

- Heuchelheimer-Straße bis OD-Grenze ist das Land Hessen.
- OD- Grenze bis Westanlage ist die Stadt Gießen (§ 41 Abs. 3 HStrG)

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes (HStrG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Landesstraßen im Stadtgebiet: die Stadt Gießen, (§ 41 Abs. 3 HStrG)
- Kreisstraßen im Stadtgebiet die Stadt Gießen, (§ 41 Abs. 3 HStrG)
- Stadtstraßen: die Stadt Gießen,
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG).

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

entfällt

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Stadt Gießen erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen der § 14 und 31 HStrG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und HWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG sowie die Errichtung oder wesentliche Änderung der Anlagen in einem Gewässer oder im Gewässerrandstreifen (§§36, 38 WHG) sowie das Bauen im Überschwemmungsgebiet (§ 78 Abs. 3 WHG) ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinien des Bundes (Verkehrsblatt 2009, S. 346 ff.) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.4.2 der Nutzungsrichtlinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Stadt Gießen das Eigentum und die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst, übernimmt die Stadt Gießen.

Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Stadt Gießen über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.

Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Stadt Gießen angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltlast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.

Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferstrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlicher Träger angrenzen.

ABKÜRZUNGEN

Abs.	Absatz
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
HStrG	Hessisches Straßengesetz
HWG	Hessisches. Wassergesetz
E	Entwässerungsabschnitt
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBl 1994 / 854)
Fl.Nr.	Flurnummer
i.V.	in Verbindung
Nr.	Numero
RStO 12	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen - 2012
RQ	Regelquerschnitt
s. Seite	siehe Seite
L	Landesstraße
K	Kreisstraße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesstraßen und anderen öffentlichen Straßen
TKG	Telekommunikationsgesetz (BGBl 2004 / S. 1190ff)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

GLIEDERUNG REGULINGSVERZEICHNIS

Teil 1:	Straßen / Knotenpunkte / Verkehrsflächen
Teil 2:	Ingenieurbauwerke
Teil 3:	Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse
Teil 4:	Entwässerung
Teil 5:	Zufahrten, Zugänge, Einfriedungen, Baustelleneinrichtungsflächen
Teil 6:	Lärmschutzmaßnahmen
Teil 7:	Landschaftspflege
Teil 8:	Versorgungsträger

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Unterlage 11
 Blatt 1

Teil 1 : Straßen / Knotenpunkte/ Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.1	5.1/1	Bau-km 0+010 bis Bau-km 0+366 (Gesamter Abschnitt)	Landstraße L 3020 (Heuchelheimer Straße)	a) Land Hessen (Straßenbauverwaltung) b) wie a)	Der auszubauende Abschnitt ist Teil der Landesstraße L 3020. Der Beginn liegt am Ende des bestehenden 4-streifigen Querschnittes (0+010 -- Str.-km 0+362). Der bestehende 1-bahnige, 2-streifige Querschnitt wird 2-bahnig und 4-streifig überbaut. Bei Bau-km 0+366 (Str.-km 0,718) quert die L 3020 die OD-Grenze, die auch Grenze der Baulast ist. Der Straßennamen außerorts lautet „Heuchelheimer Straße“. Die Länge des Teilstückes beträgt ca. 356 m. Im weiteren Verlauf führt die Trasse über die Lahn, quert die Lahnstraße (vgl. 1.5 und 1.6) ist mit der Bahnlinie überführt (vgl. 1.8) und mündet in den Knotenpunkt mit der Westanlage (vgl. 1.9 und 1.10). Die Fahrbahn erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion gem. Belastungsklasse Bk10 nach RStO 2012. Die Ausführung der außerorts liegenden Fahrbahn erfolgt nach dem 4-streifigen Regelquerschnitt (siehe Unterlage 14.2/ Blatt 1). Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Der gesamte Ausbau dieses Straßenabschnittes erfolgt unter Aufrechterhaltung des Verkehrs. Die Kosten für den Ausbau und die Unterhaltung der Landstraße trägt das Land Hessen (Straßenbauverwaltung).
1.2	5.1/1	Bau-km 0+310 bis Bau-km 0+360	Mittelstreifenüberfahrt L = 50 m	a) --- b) Land Hessen (Straßenbauverwaltung)	Die Überfahrten werden zur Verkehrsumleitung bei Brücken- oder Straßensanierungen benötigt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Hessen (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuheiheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Teil 1 : Straßen / Knotenpunkte/ Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.3	5.1/1 – 5.1/2	Bau-km 0+366 bis Bau-km 0+828	Landstraße L 3020 (Gabelsbergerstraße)	a) Stadt Gießen b) wie a)	Der auszubauende Abschnitt ist Teil der Landesstraße L 3020. Er bildet die Fortführung des unter 1.1 beschriebenen Teilstücks. Der Beginn liegt an der OD-Grenze bei 0+366 (Str.-km 0,718) und das Ende bei 0+828. Die Länge des Teilstückes beträgt somit ca. 467 m. Der bestehende 1-bahnige, 2-streifige Querschnitt wird 2-bahnig und 4-streifig überbaut. Dieses Teilstück führt mittels der neuen Konrad-Adenauer-Brücke (vgl. 2.1) über die Lahn. Nach dem Bauwerk quert das Teilstück die Lahnstraße (vgl. 1.5 und 1.6), ist mit der Bahnlinie überführt (vgl. 1.8) und mündet in den Knotenpunkt mit der Westanlage (vgl. 1.9 und 1.10). Der Straßename zwischen den Knotenpunkten lautet „Gabelsbergerstraße“. Die Fahrbahn erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion gem. Belastungsklasse Bk10 nach RStO 2012. Der 4-streifige Querschnitt findet in diesem Teilstück seine Fortführung. In den Knotenpunktsbereichen erfolgen Spurerweiterungen. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Der gesamte Ausbau dieses Straßenabschnittes erfolgt unter Aufrechterhaltung des Verkehrs. Die Kosten für den Ausbau und die Unterhaltung der Landstraße trägt die Stadt Gießen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Teil 1 : Straßen / Knotenpunkte/ Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4	5.1/1 – 5.1/2	Bau-km 0+390	Schlachthofstraße	a) Stadt Gießen b) wie a)	Die Stadtstraße (Schlachthofstraße) mit beidseitigen Gehwegen kreuzt bei Bau-km 0+390 die Trasse der Landesstraße L 3020. Die Stadtstraße wird durch die neue Konrad-Adenauer-Brücke (vgl. 2.1) unterführt. Lagemäßig bleibt die Stadtstraße unverändert. Höhenmäßig wird sie, zur Einhaltung der geforderten Lichten Höhe, im Kreuzungsbereich ca. 20 cm abgesenkt. Die Ausbaulänge beträgt ca. 83 m. Die Fahrbahn erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion gem. Belastungsklasse Bk3.2 nach RStO 2012 bei einer Oberbaustärke von 60 cm und eine Breite von ca. 7,50 m zwischen den Borden (siehe Unterlage 14.2/ Blatt 3).
1.5	5.1/2	Bau-km 0+605	Lahnstraße Nord	a) Stadt Gießen b) wie a)	Die Kosten für den Ausbau und die Unterhaltung der Stadtstraße trägt die Stadt Gießen. Die Stadtstraße (Lahnstraße) kreuzt bei Bau-km 0+605 die Trasse der Landesstraße L 3020. Lage- und höhenmäßig wird die Stadtstraße, mit ihren beidseitigen Gehwegen, dem Ausbau der Landesstraße angepasst. Die Ausbaulänge beträgt auf der Nordseite ca. 35 m. Die Fahrbahn erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion gem. Belastungsklasse Bk0.3 nach RStO 2012. Die Breiten variieren infolge der Knotenpunktaufweitungen (siehe Unterlage 14.2 /Blatt 4). Die vorhandenen Grundstückszufahrten werden angepasst. Die Kosten für den Ausbau und die Unterhaltung der Stadtstraße trägt die Stadt Gießen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuheiheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Teil 1 : Straßen / Knotenpunkte/ Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.6	5.1/2	Bau-km 0+605	Lahnstraße Süd	a) Stadt Gießen b) wie a)	Die Stadtstraße (Lahnstraße) kreuzt bei Bau-km 0+605 die Trasse der Landesstraße L 3020. Lage- und höhenmäßig wird die Stadtstraße, mit ihren beidseitigen Gehwegen, dem Ausbau der Landesstraße angepasst. Die Ausbaulänge beträgt auf der Südseite ca. 30 m. Die Fahrbahn erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion gem. Belastungsklasse Bk10 nach RStO 2012. Die Breiten variieren infolge der Knotenpunktaufweitungen (siehe Unterlage 14.2 / Blatt 5). Die vorhandenen Grundstückzufahrten werden angepasst. Die Kosten für den Ausbau und die Unterhaltung der Stadtstraße trägt die Stadt Gießen.
1.7	5.1/2	Bau-km 0+605	Knotenpunkt L 3020 Gabelsbergerstraße / Lahnstraße	a) Stadt Gießen b) wie a)	Der Knotenpunkt Gabelsbergerstraße / Lahnstraße bei Bau-km 0+605 wird dem Ausbau der Landesstraße L 3020 lage- und höhenmäßig angeglichen. Neben dem durchgängigen 4-streifigen Querschnitt werden zusätzliche Abbiegestreifen angeordnet. Auch die Führung des Fußgänger- und Radverkehrs wird neu gestaltet. Der Knotenpunktsbereich erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion gem. Belastungsklasse Bk10 nach RStO 2012. Die Kosten für den Ausbau und die Unterhaltung des Knotenpunktes trägt die Stadt Gießen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Teil 1 : Straßen / Knotenpunkte/ Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.8	5.1/2	Bau-km 0+762	Bahnlinie Gießen - Marburg	a) DB AG b) wie a)	Die Gabelsbergerstraße kreuzt bei Bau-km 0+762 höhenfrei die Bahnlinie Gießen – Marburg. Die Bahnlinie wird durch ein vorhandenes Brückenbauwerk überführt. Die Gabelsbergerstraße bleibt durch den Ausbau höhen- und lagernmäßig unverändert. Es ergeben sich keine Veränderungen am Überführungsbauwerk.
1.9	5.1/2	Bau-km 0+828	Westanlage L 3020	a) Stadt Gießen b) wie a)	Die Landesstraße (Gabelsbergerstraße) mündet am Bauende (Bau-km 0+828) in die Stadtstraße (Westanlage). Der südliche Ast der Stadtstraße bildet die Fortführung der Landesstraße L 3020. Der nördliche Ast ist als Kreisstraße K 28 gewidmet. Lage- und höhenmäßig wird die Stadtstraße (Westanlage), mit ihren beidseitigen Gehwegen, dem Ausbau der Landesstraße angepasst. Die Ausbaubereiche beschränken sich auf den Knotenpunkt. Die Fahrbahn erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion gem. Belastungsklasse Bk10 nach RStO 2012. Die Breiten variieren infolge der Knotenpunktaufweitungen. Die vorhandenen Grundstückszufahrten werden angepasst. Die Kosten für den Ausbau und die Unterhaltung der Stadtstraße trägt die Stadt Gießen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Teil 1 : Straßen / Knotenpunkte/ Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.10	5.1/2	Bau-km 0+828	Knotenpunkt Gabelsbergerstraße / Westanlage	a) Stadt Gießen b) wie a)	Der Knotenpunkt Gabelsbergerstraße / Westanlage bei Bau-km 0+828 wird dem Ausbau der Landesstraße L 3020 lage- und höhenmäßig angeglichen. Neben dem durchgängigen 4-streifigen Querschnitt werden zusätzliche Abbiegestreifen angeordnet. Auch die Führung des Fußgänger- und Radverkehrs wird neu gestaltet. Der Knotenpunktsbereich erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion gem. Belastungsklasse Bk10 nach RStO 2012. Die Kosten für den Ausbau und die Unterhaltung des Knotenpunktes trägt die Stadt Gießen.
1.11	5.1/2	Bau-km 0+821	Knotenpunkt Westanlage / Schanzenstraße	a) Stadt Gießen b) wie a)	Die Verkehrsführung des Knotenpunktes Westanlage / Schanzenstraße wird im Zuge der Maßnahme an den durchgeführten Gehweg der Westanlage (K 28) angeglichen. Der Knotenpunktsbereich erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion wie im Bestand und wird zum Gehweg hin angerammt. Die Kosten für den Ausbau und die Unterhaltung des Knotenpunktes trägt die Stadt Gießen.
1.12	5.1/2	Bau-km 0+821	Rechtsabbiegestreifen Westanlage	a) Stadt Gießen b) wie a)	Der Rechtsabbiegestreifen wird im Zuge der Maßnahme verlängert. Der Streifen erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion gem. Belastungsklasse Bk10 nach RStO 2012. Die Kosten für den Ausbau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Unterlage 11
 Blatt 7

Teil 1 : Straßen / Knotenpunkte/ Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalterpflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.13	5.1/2	Bau-km 0+540	Parkfläche	a) Stadt Gießen b) wie a)	Die Parkflächen unterhalb der bestehenden Konrad-Adenauer-Brücke werden im Zuge der Maßnahme ersatzlos zurück gebaut.
1.14	5.1/2	Bau-km 0+570	Parkfläche	a) Stadtwerke Gießen AG b) wie a)	Im Zuge der Maßnahme wird die bestehende Parkfläche randlich überbaut. Die Anordnung der Parkstände wird neu gestaltet. Die Kosten für den Umbau trägt die Stadt Gießen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Unterlage 11
 Blatt 8

Teil 2 : Ingenieurbauwerke

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.1	5.1/1 - 5.1/2	Bau-km 0+378,100 bis Bau-km 0+562,100	Konrad-Adenauer-Brücke	a) Stadt Gießen b) wie a)	Die Schlachthofstraße, die Lahn sowie deren Vorland werden mit der neuen 4-streifigen Konrad-Adenauer-Brücke unterführt. Abmessungen des neuen Bauwerks: L.H. \geq 4,70 m (nach Absenkung d. Schlachthofstraße) Gesamtstützweite = 184,00 m (32m + 44m + 55m + 33m + 20m) Bf. z. d. Gel. = 24,775 m Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen. Die Kosten für den Abbruch, den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.
2.2	5.1/1 - 5.1/2	Bau-km 0+360	Treppenanlage	a) Stadt Gießen b) wie a)	Die bestehende Treppenanlage verbindet die tieferliegende Stadtstraße „Schlachthofstraße“ mit der Landesstraße. Durch den Ausbau wird die Treppenanlage überbaut. Ersatz wird durch eine neue Treppenanlage geschaffen. Geometrie der neuen Treppenanlage: Treppenbreite: 2,5 m Stufenanzahl: $2 \times 12 + 1 \times 11 = 35$ Steigungen: 17,5 / 29 cm Podestlänge: ca. 2 m Die Kosten für den Abbruch, den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Teil 2 : Ingenieurbauwerke

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.3	5.1/1 - 5.1/2	Bau-km 0+380	Stützmauer	a) - b) Stadt Gießen	Zum Abfangen des Höhenunterschiedes zwischen dem Widerlager Konrad-Adenauer-Brücke (vgl. 2.1). und best. Zufahrt (vgl. 5.1) wird eine Stützmauer angeordnet. L = ca. 14,0m H = 0,5m bis ca. 3,00m Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.
2.4	5.1/1 - 5.1/2	Bau-km 0+377,5 bis 0+447,4	Lärmschutzwand	a) - b) Stadt Gießen	Auf dem Bauwerk (vgl. 2.1) wird auf der südlichen Seite zum Schutz des Gebäudes Schlachthausstraße 37 eine 70m lange Lärmschutzwand plus beidseitigen Abtreppungen errichtet. L = ca. 70,0m H = 2,5m Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Unterlage 11
Blatt 10

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.1	5.1/1	Bau-km 0+300 bis Bau-km 0+370 (links)	Geh- und Radweg (Rampe nördlich Heuchelheimer Straße)	a) Stadt Gießen b) wie a)	Die bestehende Geh- und Radwegrampe verbindet die tieferliegende Stadtstraße „An der Hessenhalle“ mit der Landesstraße. Durch den Ausbau wird der Weg teilweise überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Weg geschaffen, dessen Ausbaulänge gemessen 70 m beträgt. Der Weg erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion nach RStO 2012 bei einer Oberbaustärke von 40 cm und einer Breite von 2,50 m (siehe Unterlage 14.2 / Blatt 7). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.
3.2	5.1/1	Bau-km 0+190 bis Bau-km 0+370 (rechts)	Geh- und Radweg (Rampe südlich Heuchelheimer Straße)	a) - b) Stadt Gießen	Der bestehende Feldweg am Böschungsfuß auf der Südseite der Landesstraße L 3020 (vgl. 1.1) erhält eine Verbindung über eine neue Anschlussrampe zur Konrad-Adenauer-Brücke (vgl. 2.1). Die Ausbaulänge beträgt etwa 186 m. Der Weg erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion nach RStO 2012 bei einer Oberbaustärke von 40 cm und einer Breite von 3,00 m (siehe Unterlage 14.2 / Blatt 7). Die Kosten für den Neubau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.
3.3	5.1/2	Bau-km 0+535 bis Bau-km 0+590 (links)	Geh- und Radweg (Rampe nördlich zur Lahn)	a) - b) Stadt Gießen	Der geplante Geh- und Radweg verbindet den östlichen Uferweg (vgl. 3.4) der Lahn mit dem nördlichen Ast der „Lahnstraße“. Diese hat eine Länge von etwa 57 m und eine Wegbreite von 3,00 m. Der Weg erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion nach RStO 2012 bei einer Oberbaustärke von 40 cm und einer Breite von 3,00 m (siehe Unterlage 14.2 / Blatt 7). Die Kosten für den Neubau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Unterlage 11
 Blatt 11

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.4	5.1/2	Bau-km 0+525	Uferweg	a) Stadt Gießen b) wie a)	Der bestehende Uferweg wird im Zuge der Maßnahme durch die Baustelleneinrichtungsfläche (vgl. 5.3) überbaut. Nach Abschluss werden die erforderlichen Befestigungen wieder hergestellt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.
3.5	5.1/2	Bau-km 0+570 bis Bau-km 0+590 (links)	Geh- und Radweg	a) Stadt Gießen b) wie a)	Der bestehende Gehweg wird dem Ausbau der Konrad-Adenauer-Brücke (vgl. 2.1), der Landesstraße L 2010 (Gabelsbergerstraße) (vgl. 1.3) und der Anbindung der Lahnstraße Nord (vgl. 1.5) angepasst. Der neue Geh- und Radweg verbindet den Geh- und Radverkehr der Gabelsbergerstraße (vgl. 3.10), der Lahnstraße Nord (vgl. 3.6), der Geh- und Radverkehr zum Lahnufer (vgl. 3.3) und der Konrad-Adenauer-Brücke (vgl. 2.1) Die Ausbaulänge beträgt ca. 27 m Der Weg erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion nach RStO 2012 bei einer Oberbaustärke von 30 cm und einer Breite von 4 m (siehe Unterlage 14.2 / Blatt 2). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.
3.6	5.1/2	Bau-km 0+025 bis Bau-km 0+090 (Achse 011A) Lahnstraße Nord (links)	Geh- und Radweg	a) Stadt Gießen b) wie a)	Der bestehende Gehweg wird dem Ausbau der Lahnstraße Nord (vgl. 1.5) angepasst und zu einem Geh- und Radweg umgestaltet.. Die Ausbaulänge beträgt ca. 62 m. Der Weg erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion nach RStO 2012 bei einer Oberbaustärke von 30 cm und einer Breite von 3,00 m (siehe Unterlage 14.2 / Blatt 4). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuheiheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Unterlage 11
 Blatt 12

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.7	5.1/2	Bau-km 0+570 bis Bau-km 0+600 (rechts)	Geh- und Radweg südlich	a) Stadt Gießen b) wie a)	Der bestehende Gehweg wird dem Ausbau der Konrad-Adenauer-Brücke (vgl. 2.1), der Landesstraße L 2010 (Gabelsbergerstraße) (vgl. 1.3) und der Anbindung der Lahnstraße Süd (vgl. 1.6) angepasst. Der neue Geh- und Radweg verbindet den Geh- und Radverkehr der Gabelsbergerstraße (vgl. 3.10) und der Konrad-Adenauer-Brücke (vgl. 2.1) Die Ausbaulänge beträgt ca. 31 m. Der Weg erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion nach RStO 2012 bei einer Oberbaustärke von 30 cm und einer Breite von 4,0 m bzw. 3,0 m (siehe Unterlage 14.2 / Blatt 2). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.
3.8	5.1/2	Bau-km 0+040 bis Bau-km 0+061 (Achse 020A) Lahnstraße Süd (links)	Gehweg	a) Stadt Gießen b) wie a)	Der bestehende Gehweg wird dem Ausbau der Lahnstraße Süd (vgl. 1.6) angepasst. Die Ausbaulänge beträgt ca. 21 m Der Weg erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion nach RStO 2012 bei einer Oberbaustärke von 30 cm und einer Breite von ca. 2,50 m (siehe Unterlage 14.2 / Blatt.5). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.
3.9	5.1/2	Bau-km 0+010 bis Bau-km 0+040 (Achse 010A) Lahnstraße Nord (rechts)	Gehweg	a) Stadt Gießen b) wie a)	Der bestehende Gehweg wird dem Ausbau der Lahnstraße Nord (vgl. 1.5) angepasst. Die Ausbaulänge beträgt ca. 37 m. Der Weg erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion nach RStO 2012 bei einer Oberbaustärke von 30 cm und einer Breite von ca. 2,50 m (siehe Unterlage 14.2 / Blatt 4). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Unterlage 11
 Blatt 13

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.10	5.1/2	Bau-km 0+630 bis Bau-km 0+810	Geh- und Radweg nördlich	a) Stadt Gießen b) wie a)	Zwischen den Knotenpunkten „Lahnstraße“ und „Westanlage“ gliedert sich auf der Nordseite ein kombinierter Geh- und Radweg an die Fahrbahn. Der Weg erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion nach RStO 2012 bei einer Oberbaustärke von 30 cm und einer Regelbreite von 3,50 m, incl. 50 cm Sicherheitsstreifen (siehe Unterlage 14.2 / Blatt 2). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.
3.11	5.1/2	Bau-km 0+610 bis Bau-km 0+830 (rechts)	Gehweg südlich	a) Stadt Gießen b) wie a)	Der bestehende Gehweg wird dem Ausbau der Lahnstraße (vgl. 1.5 ,1.6 und 1.7), Gabelsbergerstraße (vgl. 1.3) und des Knotenpunktes Gabelsbergerstraße / Westanlage (vgl. 1.10) angepasst. Die Ausbaulänge beträgt ca. 240 m. Der Weg erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion nach RStO 2012 bei einer Oberbaustärke von 30 cm und einer Breite von 2,50 m (siehe Unterlage 14.2 / Blatt 2). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.
3.12	5.1/2	Westanlage (rechts) Bau-km 0-061 bis Bau-km 0+005	Gehweg	a) Stadt Gießen b) wie a)	Der bestehende Gehweg wird dem Ausbau des Rechtsabbiegestreifens der „Westanlage“ (vgl. 1.10 und 1.12) angepasst. Die Ausbaulänge beträgt ca. 65 m. Der Weg erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion nach RStO 2012 bei einer Oberbaustärke von 30 cm und einer Breite von ca. 2,50 m (siehe Unterlage 14.2 / Blatt 3). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Unterlage 11
 Blatt 14

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.13	5.1/2	Westanlage (links) Bau-km 0-043 bis Bau-km 0-018	Gehweg	a) Stadt Gießen b) wie a)	Der bestehende Gehweg wird dem Ausbau des Knotenpunktes Westanlage / Schanzenstraße (vgl. 1.11) angepasst und über die Einmündung Schanzenstraße hinweggeführt. Die Ausbaulänge beträgt ca. 25 m. Der Weg erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion nach RStO 2012 bei einer Oberbaustärke von 30 cm und einer Breite von >2,5 m (siehe Unterlage 14.2 / Blatt 3). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.
3.14	5.1/2	Westanlage (links) Bau-km 0-018 bis Bau-km 0+012	Geh- und Radweg	a) Stadt Gießen b) wie a)	Der bestehende Gehweg wird dem Ausbau des Knotenpunktes Gabelsbergerstraße / Westanlage (vgl. 1.10) und des Knotenpunktes Westanlage / Schanzenstraße (vgl. 1.11) angepasst und zu einem Geh- und Radweg umgestaltet. Die Ausbaulänge beträgt ca. 30 m. Der Weg erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion nach RStO 2012 bei einer Oberbaustärke von 30 cm und einer Breite von mind. 3,00 m (siehe Unterlage 14.2 / Blatt 3). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.
3.15	5.1/2	Westanlage (links) Bau-km 0+012 bis Bau-km 0+065,5	Gehweg	a) Stadt Gießen b) wie a)	Der bestehende Gehweg wird dem Ausbau des Knotenpunktes Gabelsbergerstraße / Westanlage (vgl. 1.10) angepasst.. Die Ausbaulänge beträgt ca. 53 m. Der Weg erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion nach RStO 2012 bei einer Oberbaustärke von 30 cm und einer Breite von mind. 2,50 m (siehe Unterlage 14.2 / Blatt 3). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.16	5.1/2	Schanzenstraße Knotenpunkt West-anlage / Schanzenstraße	Gehwege	a) Stadt Gießen b) wie a)	Die bestehenden Gehwege werden an den Ausbau des Knotenpunktes West-anlage / Schanzenstraße (vgl. 1.11) angepasst. Die Ausbaulänge beträgt ca. 10 m. Die Wege erhalten eine bituminöse Deckenkonstruktion nach RStO 2012 bei einer Oberbaustärke von 30 cm und einer Breite von mind. 2,00 m. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.
3.17	5.1/2	Lahnstraße süd	Gehweg Rampe zum Parkplatz	a) Stadt Gießen b) wie a)	Die bestehende Gehwegrampe zum Parkplatz wird an den Ausbau des Knotenpunktes Gabelsbergerstraße / Lahnstraße (vgl. 1.07) und an die Umgestaltung des Parkplatzes (vgl. 1.14) angepasst. Die Ausbaulänge beträgt ca. 8m. Der Weg erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion nach RStO 2012 bei einer Oberbaustärke von 30 cm und einer Breite von ca. 2,50 m. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.
3.18	5.1/2	Lahnstraße süd	Gehweg Rampe vom Parkplatz zur Lahn	a) Stadt Gießen b) wie a)	Die bestehende Gehwegrampe vom Parkplatz zur Lahnau wird an an die Umgestaltung des Parkplatzes (vgl. 1.14) angepasst. Die Ausbaulänge beträgt ca. 44 m. Der Weg erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion nach RStO 2012 bei einer Oberbaustärke von 30 cm und einer Breite von ca. 3,00 m. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Unterlage 11
 Blatt 16

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.19	5.1/1 und 5.1/2	Schlachthofstraße	Gehwege	a) Stadt Gießen b) wie a)	Die bestehenden beidseitigen Gehwege werden an den Ausbau der Schlachthofstraße (vgl. 1.14) angepasst. Der Höhenunterschied zu den Grundstücken wird durch Palisaden ausgeglichen. Die Ausbaulänge beträgt ca. 85m. Die Wege erhalten eine bituminöse Deckenkonstruktion nach RStO 2012 bei einer Oberbaustärke von 40 cm und einer Breite von mind. 2,00 m. (Frostempfindlichkeitsklasse F3 siehe Unterlage 14.2/ Blatt 6). Die vorhandenen Grundstückszufahrten werden angepasst. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Teil 4: Entwässerung

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.1	8/1	Bau-km 0+010 bis Bau-km 0+360	Entwässerungsabschnitt E 1	a) Land Hessen (Straßenbauverwaltung) b) wie a)	Im ersten Abschnitt entwässert die nach außen geneigte Fahrbahn breitflächig über die Dammschulter. Das Wasser der zur Mitte geeigneten Fahrbahn wird über eine Spitzrinne mit Straßenabläufen gefasst und an die Mittelstreifenentwässerung abgegeben. Am Baubeginn schließt die geplante Entwässerung an das best. Entwässerungssystem der Landesstraße an. Die Kosten für den Bau der Entwässerungseinrichtungen sowie die Unterhaltung trägt das Land Hessen.
4.2	8/1 – 8/2	Bau-km 0+360 bis Bau-km 0+575	Entwässerung im Bereich Konrad-Adenauer-Brücke Entwässerungsgebiet E 2	a) Stadt Gießen b) wie a)	Auf der Konrad-Adenauer-Brücke befindet sich der Trassenhochpunkt. Auf beiden Seiten werden die gesammelten Wasser über Straßenabläufe mit Anschlussleitungen den angrenzenden Entwässerungssystemen zugeführt. Die Kosten für den Bau der Entwässerungseinrichtungen sowie die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.
4.3	8/2	Bau-km 0+575 bis Bau-km 0+828	Entwässerungsgebiet E 3	a) Stadt Gießen b) wie a)	Das im Straßenraum anfallende Wasser wird über Borde mit integrierter Längsleitung und seitlichen Einlaufschlitzen (Gabelsbergerstraße) oder über Rinnen und Straßenabläufe (Lahnstraße, Westanlage) gesammelt und in die städtischen Kanäle weiter geleitet. Die Planumsentwässerung erfolgt hier mittels Längsleitungen aus Kunststoff-Teilsickerrohren. Die Kosten für den Bau der Entwässerungseinrichtungen sowie die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuheiheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Unterlage 11
 Blatt 18

Teil 4: Entwässerung

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.4	5.1/2 bzw. 8/2	Bau-km 0+550	Retentionsraumausgleich (Gem. Gießen, Flur 38, Fl.-Nr. 451/8, 285/5)	a) Stadt Gießen b) wie a)	Bedingt durch den Brückenneubau geht Retentionsraum der Lahn verloren. Unter der Konrad-Adenauer-Brücke (vgl. 2.1) wird der Retentionsraumausgleich mittels Geländemodellierung durchgeführt. Die bestehenden Parkstände werden ersatzlos zurück gebaut. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Unterlage 11
 Blatt 19

Teil 5: Zufahrten, Zugänge, Einfriedungen, Baustelleneinrichtungsflächen und sonstige Bauwerke

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.1	5.1/1 - 5.1/2	Bau-km 0+380	Zufahrt Fl. 158/3 (Germ. Gießen, Flur 38, Fl.-Nr. 450/21)	a) Stadt Gießen b) wie a)	Die Zufahrt für das Flurstück 158/3 führt über das Flurstück 450/21 und wird an den Ausbau der Schlachthofstraße angepasst. Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Gießen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 158/3
5.2	5.1/1 - 5.1/2	Bau-km 0+420	Baustelleneinrichtungsfläche (Germ. Gießen, Flur 38, Fl.-Nr. 450/21, 442/7, 442/8, 442/9, 154/7)	a) Stadt Gießen b) wie a)	Im Zuge der Baumaßnahmen wird die Fläche zwischen dem Widerlager West der Konrad-Adenauer-Brücke und der Lahn als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt. Benötigte Befestigungen werden eingebaut und nach Abschluss bei Bedarf rückgebaut. Die Kosten trägt die Stadt Gießen.
5.3	5.1/2	Bau-km 0+580	Baustelleneinrichtungsfläche (Germ. Gießen, Flur 38, Fl.-Nr. 336/2)	a) Stadtwerke Gießen AG b) wie a)	Im Zuge der Baumaßnahmen wird die Teilfläche der Parkplatzanlage (vgl. 1.14) als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt. Nach dem Ende der Baumaßnahmen sind erforderliche Oberflächenbefestigungen und Einrichtungen wiederherzustellen. Die Kosten trägt die Stadt Gießen. Die Unterhaltung nach der Bauzeit obliegt der Stadtwerke Gießen AG.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Unterlage 11
 Blatt 20

Teil 6: Lärmschutzmaßnahmen

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.1	5.1/1 – 5.1/2	Bau-km 0+377,5 bis 0+447,4 (südlich)	Aktiver Lärmschutz	a) - b) Stadt Gießen	Zum Schutz vor Verkehrslärm für die angrenzende Bebauung wird auf der Südseite der Konrad-Adenauer-Brücke eine Lärmschutzwand angeordnet. (vgl. 2.4) Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Stadt Gießen.
6.2	Unterlage 7	Gabelsberger Straße 12, 14, und 16 Westanlage 30, 32, 49	Passiver Lärmschutz	a) - b) Jeweiliger Eigentümer	Im Ergebnis der Berechnung (vgl. Unterlage 17.1) besteht für benannten Gebäude dem Grunde nach ein Rechtsanspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen. In einer detaillierten schalltechnischen Untersuchung wird je nach vorliegender örtlicher Nutzung der nötige passive Lärmschutz ermittelt. Die Kosten für die Umsetzung der tatsächlich nötigen passiven Lärmschutzmaßnahmen trägt die Stadt Gießen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Unterlage 11
 Blatt 21

Teil 7: Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.1	Unterlage 9	Gesamter Abschnitt	Naturrechtliche Maßnahmen	a) Anlieger lt. Grundververzeichnis b) Nutzungsberechtigte neue Eigentümer	Entsprechend der Darstellung im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt. Die Kosten der Herstellung tragen das Land Hessen und die Stadt Gießen anteilig. Die Unterhaltung nach Fertigstellung obliegt den jeweiligen Nutzungsberechtigten, bzw. neuen Eigentümern.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.1	5.2/1	Bau-km 0+010 bis Bau-km 0+230	Mischwasserleitung	a) Stadtwerke Gießen AG b) wie a)	Die Mischwasserleitung liegt im alten Mittelstreifen der Heuchelheimer Straße. Die Leitung ist zu sichern und der Erneuerung anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.2	5.2/1 – 5.2/2	ab Bau-km 0+010 bis Bau-km 0+828	Stromleitungen Erdkabel	a) Stadtwerke Gießen AG b) wie a)	Im Ausbaubereich befindet sich ein verzweigtes Netz an Stromleitungen. Die bestehende Leitungsanlage ist zu sichern und gegebenenfalls dem Ausbau anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.3	5.2/1	Bau-km 0+190	Stromleitungen Erdkabel	a) Stadtwerke Gießen AG b) wie a)	Die best. Stromleitung kreuzt bei 0+190 die Fahrbahn. Die Leitung ist zu sichern und der Erneuerung anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.
8.4	5.2/1	Bau-km 0+300 bis Bau-km 0+350	Stromleitungen Erdkabel	a) Stadtwerke Gießen AG b) wie a)	Die best. Stromleitung liegt im Bankett des Geh- und Radweges (vgl. 3.1). Die bestehende Leitungsanlage ist zu sichern und gegebenenfalls dem Ausbau anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.5	5.2/1 – 5.2/2	Schlachthofstraße	Stromleitungen Erdkabel	a) Stadtwerke Gießen AG b) wie a)	Die best. Stromleitungen liegen im westlichen und östlichen Gehweg der Schlachthofstraße. Die bestehende Leitungsanlage ist zu sichern und gegebenenfalls dem Ausbau anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.
8.6	5.2/1 – 5.2/2	Schlachthofstraße	Fernwärmekanal	a) Stadtwerke Gießen AG b) wie a)	Im Fahrbahnbereich der Schlachthofstraße befindet sich ein bestehender Fernwärmekanal. Die bestehende Leitungsanlage ist zu sichern und gegebenenfalls dem Ausbau anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Unterlage 11
 Blatt 25

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.7	5.2/1 – 5.2/2	Schlachthofstraße	Schmutzwasserleitung	a) MWB Mittelhessische Wasserbetriebe b) wie a)	Im Fahrbahnbereich der Schlachthofstraße liegt eine best. Schmutzwasserleitung. Die bestehende Leitungsanlage ist zu sichern und gegebenenfalls dem Ausbau anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen einschadigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.8	5.2/1 – 5.2/2	Schlachthofstraße	Regenwasserleitung	a) MWB Mittelhessische Wasserbetriebe b) wie a)	Im Fahrbahnbereich der Schlachthofstraße liegt eine best. Regenwasserleitung. Die bestehende Leitungsanlage ist zu sichern und gegebenenfalls dem Ausbau anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen einschadigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.9	5.2/1 – 5.2/2	Schlachthofstraße	Wasserleitung	a) Stadtwerke Gießen AG b) wie a)	Im östlichen und westlichen Gehweg der Schlachthofstraße liegt eine best. Wasserleitung. Die bestehende Leitungsanlage ist zu sichern und gegebenenfalls dem Ausbau anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.10	5.2/1 – 5./2	Schlachthofstraße	Gasleitung-Hochdruck	a) Stadtwerke Gießen AG b) wie a)	Im östlichen Gehweg der Schlachthofstraße liegt eine best. Hochdruckgasleitung. Die bestehende Leitungsanlage ist zu sichern und gegebenenfalls dem Ausbau anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.11	5.2/1 – 5.2/2	Bau-km 0+390 bis Bau-km 0+828	Gasfermleitung	a) Ruhrgas AG b) wie a)	Im Ausbaubereich befindet sich eine bestehende Gasfermleitung. Die bestehende Leitungsanlage ist zu sichern und gegebenenfalls dem Ausbau anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen einschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.12	5.2/2	Bau- km 0+570 bis Bau-km 0+590	Stromleitungen Erdkabel	a) Stadtwerke Gießen AG b) wie a)	Auf der Parkplatzanlage (vgl. 1.14) an der Lahnstraße wurde ein Stromkabel geortet. Die bestehende Leitungsanlage ist zu sichern und gegebenenfalls dem Ausbau anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen einschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuheiheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.13	5.2/2	Bau-km 0+600	Stromleitungen Erdkabel	a) Stadtwerke Gießen AG b) wie a)	Die Stromleitung liegt im Böschungsfuß des Geh- und Radweges (vgl. 3.3). Die bestehende Leitungsanlage ist zu sichern und gegebenenfalls dem Ausbau anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen einschlägigen rechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.
8.14	5.2/2	Bau-km 0+600 bis Bau-km 0+828	Schmutzwasserleitung	a) MWB Mittelhessische Wasserbetriebe b) wie a)	Im Ausbaubereich befindet sich ein verzweigtes Netz an bestehenden Schmutzwasserleitungen. Die bestehende Leitungsanlage ist zu sichern und gegebenenfalls dem Ausbau anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen einschlägigen rechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.15	5.2/2	Bau-km 0+600 bis Bau-km 0+828	Regenwasserleitung	a) MWB Mittelhessische Wasserbetrie- be b) wie a)	Im Ausbaubereich befindet sich ein verzweigtes Netz an bestehenden Regenwasserleitungen. Die bestehende Leitungsanlage ist zu sichern und gegebenenfalls dem Ausbau anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.16	5.2/2	Bau-km 0+570 bis Bau-km 0+828	Wasserleitung	a) Stadtwerke Gießen AG b) wie a)	Im Ausbaubereich befindet sich ein verzweigtes Netz an bestehenden Wasserleitungen. Die bestehende Leitungsanlage ist zu sichern und gegebenenfalls dem Ausbau anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.17	5.2/2	Bau-km 0+605 bis Bau-km 0+828	Gasleitung- Niederdruck	a) Stadtwerke Gießen AG b) wie a)	Im Ausbaubereich befindet sich ein verzweigtes Netz an bestehenden Niederdruckgasleitungen. Die bestehende Leitungsanlage ist zu sichern und gegebenenfalls dem Ausbau anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen einschlägigen rechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.18	5.2/2	ab Knotenpunkt Lahnstraße bis Bau-km 0+828	Telekomleitung	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Im Ausbaubereich befindet sich ein verzweigtes Netz an Telekomleitungen. Die bestehende Leitungsanlage ist zu sichern und gegebenenfalls dem Ausbau anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kosten für die Änderung der Leitung trägt die Deutsche Telekom AG nach § 72 Telekommunikationsgesetz und nach den bestehenden Gestattungsverträgen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.19	5.2/2	Bau-km 0+620 bis Bau-km 0+725	Fernmeldeleitung	a) Unitymedia KabelBW b) wie a)	Im nördlichen Gehweg der Gabelberger Straße liegt eine best. Fernmeldeleitung bis Bau-km 0+725. Die bestehende Leitungsanlage ist zu sichern und gegebenenfalls dem Ausbau anzupassen. Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen einschlägigen rechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.20	5.2/2	Bau-km 0+735	Fernwärmekanal	a) Stadtwerke Gießen AG b) wie a)	Der best. Fernwärmekanal kreuzt bei 0+735 die Gabelsbergerstraße. Die bestehende Leitungsanlage ist zu sichern und gegebenenfalls dem Ausbau anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen einschlägigen rechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis
 Konrad-Adenauer-Brücke, Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

Unterlage 11
 Blatt 32

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.21	5.2/2	Schanzenstraße	Fernwärmekanal	a) Stadtwerke Gießen AG b) wie a)	Der best. Fernwärmekanal liegt in der Fahrbahn der Schanzenstraße. Die bestehende Leitungsanlage ist zu sichern und gegebenenfalls dem Ausbau anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.